



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Andreas Scheuer, MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4320
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Förderung von U-Bahn-Projekten

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.05.2021, Az.: BOB-SE-8512.2-1-0036
Aktenzeichen: E 22/5152.5/3-09/3513285
Datum: Berlin, **28.06.2021**
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.05.2021, in welchem Sie um eine baldige Zusage bitten, dass die Verlängerung der U 5 Laimer Platz bis Pasing seitens des Bundes dem Grunde nach gefördert werden kann.

Hierzu kann ich folgendes mitteilen:

Seitens des Freistaates Bayern wurden bislang die Vorhaben der Verlängerung der U 5 West Laimer Platz bis Pasing mit geplantem Baubeginn 2021 und die Verlängerung der U 5 West Pasing bis Freiham mit geplantem Baubeginn 2030 zur anteiligen Förderung im Rahmen des Bundesprogramms nach dem GVFG angemeldet. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Bund die Anmeldung der Verlängerung der U 5 West Laimer Platz bis Pasing in seiner Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms 2021 – 2025 berücksichtigen wird und damit grundsätzlich die Bereitschaft erklärt, dieses Vorhaben anteilig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beim Vorliegen der geltenden Voraussetzungen zu fördern.

Mit der in Ihrem Schreiben vom 21.05.2021 angesprochenen Ohne-/Mitfall-Konzeption könnte bereits mit der aktuell geltenden Verfahrensanleitung (Version 2016) eine anteilige Förderung des Projekts ermöglicht werden. Aus meiner Sicht sollte jedoch vor Stellung eines konkreten Förderantrags die Fortschreibung der Verfahrensanleitung abgewartet werden, da sich hierdurch voraussichtlich bessere Förderkonditionen ergeben werden.



Seite 2 von 2

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wird derzeit im Rahmen eines Forschungsvorhabens das Berechnungsverfahren zur Wirtschaftlichkeitsberechnung nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung angepasst und erweitert. Dabei werden alle Wert- und Kostenansätze aktualisiert sowie Ansätze zur Implementierung weiterer Nutzenkomponenten entwickelt. Die Verfahrensgrundsätze zur Bewertung von GVFG-Projekten wurden bereits grundlegend erweitert: Künftig wird es u. a. einen Nutzwertanalytischen Indikator geben, der im Sinne eines Nachhaltigkeitsfaktors die Nutzen-Kosten-Analyse der Standardisierten Bewertung ergänzt. In diesem Zusammenhang werden insbesondere auch nicht-monetarisierbare Aspekte stärker berücksichtigt werden. Ich gehe davon aus, dass mit den neuen Verfahrensgrundsätzen und den bevorstehenden Erleichterungen im Standardisierten Bewertungsverfahren in Summe bestmögliche Voraussetzungen gegeben sein werden, Vorhaben wie die Verlängerung der U 5 Laimer Platz bis Pasing anteilig mit Bundesfinanzhilfen gemäß GVFG fördern zu können.

Eine weitreichende Verbesserung des schienengebundenen und elektrischen ÖPNV in München liegt im hohen Maße auch im Interesse des Bundes. Die Möglichkeiten der finanziellen Förderung durch den Bund waren noch nie so groß wie seit der Novellierung des GVFG im vergangenen Jahr. Davon profitiert die Metropolregion München schon jetzt.

Ich habe mir erlaubt, einen Abdruck meines Schreibens Frau Staatsministerin Schreyer zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andreas Scheuer